

Taxi Funk Darmstadt e.G

06151 19410

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Taxi Funk Darmstadt e.G., Dolivostr. 12 in 64293 Darmstadt, möchten uns kurz vorstellen und Ihnen unsere Tätigkeit als Taxi-Funk-Zentrale erläutern.

Wir sind in Darmstadt als Vermittlungszentrale unter der Rufnummer 19410 tätig. Gegenstand unserer Arbeit ist die Entgegennahme von Telefonanrufen durch Kunden und die Weitergabe der in Auftrag gegebenen Beförderungsfahrten an die einzelnen Taxiunternehmen. Mit einem Großteil der Darmstädter Taxiunternehmen stehen wir in vertraglicher Verbindung. Diese Unternehmer werden nach Eingang eines telefonischen Beförderungsauftrages von uns über Funk informiert und führen dann die Fahrt mit dem Kunden aus.

Im Bereich Darmstadt gilt ein sogenannter Taxentarif. Dieser muss von allen Taxiunternehmern eingehalten werden unabhängig davon, wie der Auftrag zustande kommt. Preisabsprachen sind deshalb in den meisten Fällen nicht möglich bzw. sogar unzulässig. Zudem unterliegt die Personenbeförderung umfangreichen gesetzlichen Vorschriften die wir allesamt im Rahmen unserer Vermittlungstätigkeit einhalten müssen.

Soweit sich Ihr Unternehmen dazu entschließt oder entschlossen hat, mit einzelnen Taxiunternehmern direkt in Kontakt zu treten oder vertragliche Vereinbarungen einzugehen, möchten wir darauf hinweisen, dass solche Kleinunternehmer sicherlich nicht dazu in der Lage sein dürften, das gesamte Auftragsvolumen Ihres Unternehmens ordnungsgemäß zu erfüllen. Es könnte deshalb vorkommen, dass der Taxenunternehmer dann auch gelegentlich auf sogenannte Mietwagen zurückgreift und versucht durch diese die Kundenaufträge, die möglicherweise Ihr Unternehmen an den Taxiunternehmer gegeben hat, auszuführen. Ein solches Vorgehen ist wettbewerbsrechtlich unzulässig und kann mit Abmahnungen und strafbewehrten Unterlassungserklärungen geahndet werden. Ferner werden solche Verstöße durch das zuständige Ordnungsamt in Darmstadt ebenfalls verfolgt. Wir möchten deshalb vorsorglich darauf hinweisen, dass Aufträge Ihrer Kunden, die Sie telefonisch an einen Taxiunternehmer weitergeben, auch nur durch ein Taxi erfüllt werden dürfen. Sobald nicht sicher gestellt ist, dass der Taxiunternehmer auch die Fahrt tatsächlich mit einem Taxi bedient, stehen die wettbewerbsrechtlichen Verstöße im Raum. Um hier auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit fortführen zu können, stehen wir gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Gerne würden wir Ihnen in einem solchen Gespräch auch nochmals unsere Standpunkte darlegen sowie etwaige rechtlichen Fragen aufklären und Sie über unsere weitreichenden Serviceleistungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Taxi Funk Darmstadt e.G